

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 57.

Dresden, am 16. November

1867.

Siebenundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 14. November 1867.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 473—483. — Anzeige des Abg. Thiele Namens der vierten Deputation, die Abgabe der Petition Sachse's an die zweite Deputation und die Unzulässigkeitserklärung der Petition von Christine Keuter, Kriegssentschädigung betreffend. — Schlußberathung über den anderweiten Bericht der Zwischendeputation, den Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche betreffend (§§. 35—37 und 39). — Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 11 Uhr in Gegenwart von 67 Kammermitgliedern und es wird zunächst das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Belleville und Dr. Schubert mitvollzogen.

(Geh. Rath Dr. Hübel tritt ein.)

Präsident Haberkorn: Die Registrande wird der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 473.) Der Vorstand des stenographischen Instituts, Prof. Dr. Heyde, überreicht eine Schrift des Dr. Zeißig in 25 Druckeremplaren: „die Rechtspflege und die Stenographie“ zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Die Kammer stattet dem Herrn Vorstand des königl. stenographischen Instituts den Dank für die Uebersendung ab und liegen Exemplare der Brochure für diejenigen Mitglieder, welche Interesse an

II. K. (2. Abonnement.)

der Sache nehmen, in der Kanzlei zur Empfangnahme bereit.

(Nr. 474.) Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Aufhebung der nach Vorschrift des Vereinszolltarifs zeither erhobenen Gebühren für Bleischeine und Bleie betreffend.

(Nr. 475.) Desgleichen über das königl. Decret, die auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung vom 23. Juli 1867 wegen Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 476.) Anschließerkklärung des Volksvereins zu Leipzig an die unter Nummer 437 dieser Registrande eingegangene Resolution des Professor Dr. Wigard in Dresden und Genossen, das Wahlgesetz von 1848 betreffend.

Präsident Haberkorn: Bewendet bei der Kenntniznahme.

(Nr. 477.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums, die Benennung eines Regierungskommissars für die Petitionen wegen Verminderung der Diszembrationskosten und wegen Steuerung des Winkelschankwesens betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die dritte Deputation abgegeben worden.

(Nr. 478.) Petition der Commission der Löbauer Predigerconferenz durch Pfarrer Willkomm, die Sonntagsfeier betreffend, nebst einem Schriftchen in 80 Exemplaren: „Zur Sonntagsfrage“ zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Dieser Gegenstand hat bereits früher der Berathung in der Kammer unterlegen und es ist wenigstens möglich, daß ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf noch der jetzt versammelten Kammer vorgelegt wird. Bei der Unbestimmtheit hierüber schlägt jedoch das Directorium der Kammer vor, diese Petition an die vierte Deputation zu verweisen; derselben aber anheim zu stellen, darüber, ob etwa die Einbringung eines diesfalligen Gesetzentwurfes noch für diesen Landtag zu